



FROM DUSK TILL DAWN

Ein Film als Geschmacks- und Generationsproblem

Anmerkungen zur Prüfpraxis bei einem indizierten Film*

Lothar Mikos

* Die Zitate entstammen, soweit nicht anders gekennzeichnet, aus den Protokollen von FSF, FSK und BPJS. Ein Dank gebührt Axel Hahn für die schnelle Recherche der Kritiken.

Der Film *From Dusk Till Dawn* von Robert Rodriguez, nach einem Drehbuch von Quentin Tarantino, erlebte im Februar 1996 auf den Internationalen Filmfestspielen in Berlin seine Erstaufführung. Schon damals zeigte sich, daß diese Mischung aus Roadmovie, Gangster-, Horror-, Vampir- und Splatterfilm das Publikum entzweite. Während zahlreiche, vor allem ältere Besucher, das Kino vorzeitig verließen, entfachte der Film bei jüngeren Zuschauern Begeisterungstürme. Auch die Kritik hatte diese zwei Lager aufzubieten: Diejenigen, die den Film rundherum ablehnten, und diejenigen, die ihn priesen. Daneben gab es aber auch nicht wenige Kritiker, die sich dem Film mit kritisch distanzierendem Blick näherten, ohne in das eine oder andere Lager abzudriften.

Filme wie *From Dusk Till Dawn*, die sich selbst nicht richtig ernst nehmen und häufig Effekte um ihrer selbst willen einsetzen, spalten immer wieder das Publikum. Solche Filme wollen sich als Teil der Populärkultur verstehen. Sie enthalten eine Unmenge von Anspielungen in ihren Aktionen, ihren Bildern, ihrer Ausstattung und ihren Dialogen, die den in das optische Imperium der Populärkultur „Eingeweihten“ großes Vergnügen bereiten, den „Uneingeweihten“ aber ratlos zurücklassen, so daß letztere solchen Filmen nur noch „Geschmacklosigkeit“ vorwerfen können. Letztere sind es auch, die dann für einen Film wie *From Dusk Till Dawn* die Indizierung beantragen. Sowohl die Indizierungsentscheidung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) als auch die Jugendentscheide der FSK und die Prüfentscheide der FSF zeigen, daß die Prüfungen des Filmes nicht frei von Geschmacksfragen sind. Das können sie auch gar nicht. Doch in den einzelnen Instanzen wird unterschiedlich mit ihnen umgegangen.

Der Weg des Filmes durch die Instanzen ist schnell erzählt. Die ursprüngliche Fassung von *From Dusk Till Dawn* (108 Kino-Minuten) lag am 17. Mai 1996 der FSK mit dem Antrag auf Freigabe ab 16 Jahren vor. Ergebnis: keine Jugendfreigabe und keine Kennzeichnung „nicht freigegeben unter 18 Jahren“. Der FSK-Berufungsausschuß entschied am 11. Juni 1996 für die Kennzeichnung „nicht freigegeben unter 18 Jahren“. In dieser Fassung erlebte der Film seinen offiziellen Kinostart in Deutschland am 4. Juli 1996. Am 18. Juli wurde der FSK eine um neun Minuten gekürzte Fassung vorgelegt, für die eine Jugendfreigabe erreicht werden sollte. Doch wieder hieß es: „nicht freigegeben unter 18 Jahren“. Mehr als ein halbes Jahr später, am 4. Februar 1997, erhielt schließlich eine auf 87 Minuten gekürzte Fassung das 16er-Kennzeichen. Am 23. Mai 1997, mit Bekanntmachung am 31. Mai, gab die BPjS dem Antrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg auf Indizierung des Filmes statt. Vorgelegen hatte die FSK-18-Fassung mit einer Videolänge von 103 Minuten. Diese Fassung lag dann auch am 16. Dezember 1997 einem Prüfausschuß der FSF vor, der über den Antrag auf verschlüsselte Ausstrahlung ab 23.00 Uhr zu entscheiden hatte. Der Antrag wurde abgelehnt. Der FSF-Berufungsausschuß gab den Film am 22. Dezember für eine Ausstrahlung frei, jedoch mit diversen Auflagen (verschlüsselte Ausstrahlung

ab 24.00 Uhr, nicht am Wochenende, eine Schnittauflage). Soweit die Fakten. Wie sahen aber die Begründungen aus? Welche Auffassungen von Filmen, speziell Gewaltfilmen, zeigen sich in ihnen? Wie gehen Geschmacksfragen und möglicherweise ein Generationenproblem in die Diskussionen und die Entscheidungen ein? Gibt es einseitige Herangehensweisen oder wird abgewogen? Worum geht es eigentlich in *From Dusk Till Dawn*, und wie hat die Öffentlichkeit in Form der Filmkritik auf diesen Film reagiert?

Der Film *From Dusk Till Dawn* ist eine Genre-mischung. Beginnt er zunächst als eine Mischung aus Roadmovie und Gangsterfilm, so wird er im zweiten Teil zu einem Vampir- und Splatterfilm, in dem mit zahlreichen Spezialeffekten reichlich Blut vergossen und Körper zerstückt werden. Das *Lexikon des internationalen Films* beschreibt den Inhalt mit wertendem Unterton: „Zwei brutale Gangster, Brüder, ziehen sich auf ihrer Flucht mit Geiseln in einen mexikanischen Nachtclub zurück, der als Treffpunkt mit ihren Partnern vereinbart wurde. Unversehens sind sie mit einer Riege von Untoten und Vampiren konfrontiert, die ihre Bluttaten forcieren. Ein äußerst blutiger Spuk, der den Kultstatus seiner Macher festigen soll, sie jedoch als zynische Handwerker entlarvt, die die Geschichte den mannigfaltigen Effekten opfern“. Der *Fischer Film Almanach* von 1997 schreibt zu dem Film: „Zwei psychopathische Killer nehmen auf ihrer Flucht aus dem Ge-



fängnis einen Prediger und seine zwei Kinder gefangen, um über die Grenze nach Mexiko zu gelangen. Dort machen sie halt in einem üblen Striptease-Bier-Rocker-Lokal. Um Mitternacht verwandeln sich die dort lebenden Menschen in Zombies und greifen die Gäste an. In einer 40minütigen Metzerei, in der ziemlich alle Arten demonstriert werden, auf eklige Weise das Zeitliche zu segnen, bleiben nur der intelligente Gangster und die Tochter des Predigers übrig“. Man fragt sich, ob der von George Clooney dargestellt Seth Gecko nun ein „psychopathischer Killer“ ist oder doch ein „intelligenter Gangster“. Vielleicht soll aber auch nur angedeutet sein, daß psychopathische Killer auch intelligent sind und intelligente Gangster auch psychopathische Killer. Wie dem auch sei, es schließt sich im *Film Almanach* noch eine Bewertung an, in der dem Regisseur Robert Rodriguez nachgesagt wird, „seiner hemmungslosen Lust an Ballerballaden, Zombiekriegen und Totmacher-Symphonien“ zu huldigen, und weiter: „Auch der gepriesene Genre-Wechsel – mitten in der Handlung des Thrillers wechselt Rodriguez zum Horror – kann nicht über die blutrünstig-spekulative Tendenz des Filmes hinwegtäuschen“. Während im ersten Text aus dem *Lexikon des internationalen Films* noch zwischen Inhalt und Bewertung getrennt wird, ist dies im zweiten Text miteinander verwoben. Hier zeigen sich in der Verwendung von Vokabeln wie „übel, eklig, hemmungslos“, daß der Film für den Autor oder die Autorin die Grenzen des guten Geschmacks überschreitet. Die Ge-

schmacksurteile schlagen in vermeintliche Werturteile um und offenbaren sich bereits in der angeblichen Inhaltsbeschreibung.

Das zeigt sich auch in den Kritiken, die den Film negativ bewerten. Da ist von einem „ekelhaften Splatter-Movie“ die Rede, das in einer „unsäglichen Blutorgie“ ende und „sogar die biblische Apokalypse“ überbiete (Peter Zander in der Berliner Zeitung). Im Magazin *Tip* sieht Volker Gunske den Film als „Gewalt- und Blutrausch“, in dem Tarantino „mit Hingabe einen Kotzbrocken“ mime und damit „neue Maßstäbe“ setze. Da wird der Film als „geistiger Unflat“ bezeichnet (Kurt Ludwig in der Berliner Morgenpost), und die Leipziger Volkszeitung sieht ihn von einem „gewalttätigen Roadmovie“ zu einem „maskensüchtigen Schlachtfest“ mutieren. Der Rheinische Merkur Christ und Welt nimmt „keineswegs jugendfreie Schockeffekte“ wahr. Andere negative Kritiken gehen distanzierter mit dem Film um. Sie sehen ihn als „furioses, den special effekts verpflichtetes Spektakel“, das „nicht nur die Geschichte des Kinos, sondern auch die Malerei von Bosch bis Bacon unbekümmert verwurstet“ (H. G. Pflaum in der Süddeutschen Zeitung) oder als „zähe Genrepanne, angerührt mit unzähligen Zitaten auf die Popkultur und garniert mit den spektakulären Auftritten einiger Ikonen des B-Films“ (Annette Kilzer in der Berliner Zeitung). In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung faßt Lars-Olav Beier seine Kritik mit den Worten zusammen: „Mit enervierender Penetranz will uns der Film davon überzeugen, wie ‚cool‘ es ist, Dinge, die

gemeinhin als schockierend gelten, komisch zu finden. Doch der einzige Zynismus, der in der Kunst etwas wert ist, ist der eines Humanisten. Den eines Kindskopfes kann man sich schenken. Wer sich *From Dusk Till Dawn* aussetzen will, soll es tun. Aber er kann auch einfach auf die Straße gehen und sich das Imponiergehabe Jugendlicher anschauen.“ In dieser zuletzt zitierten Kritik wird bereits die Ebene der Komik und des Comichaften angesprochen, die in zahlreichen positiven Kritiken eine große Rolle spielen. Allerdings läßt der Kritiker diese Ebene ebensowenig gelten wie die Prüfer in den verschiedenen Ausschüssen, die sich mit dem Film befaßten.

Auch der FSF-Prüfungs-schluß, der den Film begutachtete, sah hier „brutalste Grausamkeiten“ am Werk, „die durch Wort und Bild äußerst menschenverachtend sind“. Im zweiten Teil des Filmes sei „die Lust an brutalsten und widerlichsten Gewaltdarstellungen“ das zentrale Thema. Dies ist um so verwunderlicher, als frühere Instanzen der FSK und BPjS zwar ebenso diese geschmackliche Seite des Filmes sahen, aber anders damit umgingen. Sie ließen nicht so offensichtlich ihrem eigenen Geschmack und den daraus resultierenden Bewertungen freien Lauf, sondern sie thematisierten genau dies. Der FSK-Arbeitsausschuß, dem der Film zuerst vorlag, nennt ihn eine „ungewöhnliche Mischung aus brutalem Gangster- und Splatterfilm. Die Grenzen vom schwarzen Humor zum zynischen, selbstzweckhaften Töten sind deutlich überschritten. Unterlegt mit einem abwertenden Sprachduktus zeigt der erste Teil des Fil-

mes zwei skrupellose Gangster, die gefühllos morden. Verbal und visuell dokumentiert dies die Kamera in aller Deutlichkeit“. Über den zweiten Teil des Filmes heißt es, daß er eine „Gewaltorgie“ ohne Botschaft sei. Daher könne er auf Jugendliche übererregend und „in hohem Maße verrohend“ wirken. Der FSK-Berufungsausschuß stellt zum zweiten Teil des Filmes fest, daß er „in einer monströsen Horror-, Zombie-, Monster- und Vampir-Show – ein absurdes Gruselkabinett: grell, geschmacklos, brutal“ gipfelt. Zugleich wird hervorgehoben, daß der Film die Fan-Gemeinde von Quentin Tarantino bediene und „daß dieser Film nicht sympathisch wirkt, aber auch nicht um Sympathie beim Zuschauer wirbt. Er beschönigt / verherrlicht die dargebotene Gewalt nicht, sondern bietet sie als Scheußlichkeit dar, die abstoßend wirkt“. Die „Gewaltorgie“ und das „Horrorspektakel“ im zweiten Teil werde derart auf die Spitze getrieben, „daß es nicht nur Grusel und Ekel erregt, sondern vor allem Lacher beim erwachsenen Publikum hervorrufen wird“. Und dann heißt es noch treffend: „Ein degoutantes, böses Spiel ohne Botschaft, das die Anhänger dieses Genres erfreut, von anderen hingegen als menschenverachtende Geschmacksverirrung eingestuft wird.“ Ergebnis: Der Film wurde mit dem Kennzeichen „nicht freigegeben unter 18 Jahren“ versehen. Der FSK-Berufungsausschuß hat in der Begründung seiner Entscheidung die Problematik des Filmes auf den Punkt gebracht. Während der eine Teil des Publikums lacht und sich an den Spezialeffekten und Anspielungen erfreut, findet der andere Teil das alles nur noch geschmacklos und eklig.

Zu letzterer Gruppe zählt sicher auch der Antragsteller für die Indizierung, das Sozialministerium Baden-Württemberg. Da ist im Antrag von Szenen mit außerordentlicher, menschenverachtender Brutalität die Rede, und der Film sei „eine einzige Orgie von ununterbrochen ablaufenden Gewaltaktionen, die sowohl an Menschen, aber auch an menschenähnlichen oder sich in Menschen verwandelnden Wesen vollzogen werden“.

In der BPjS-Begründung für die Indizierung wird der Film dann als verrohend eingestuft. Anhand einiger Szenenbeispiele wird die „zynische und menschenverachtende Grundstimmung“ des Filmes aufgezeigt. Einige dieser Beispiele deuten jedoch auf eine hinter der Entscheidung liegende Moral, der Sexualität, zumindest deren ungewöhnliche Formen, nicht



ganz geheuer zu sein scheint: Da ist davon die Rede, wie Kate den irritierten Richie auffordert, ihr „die Muschi auszuschlecken“ – besonders hervorgehoben wird dabei, daß Kate in dieser Szene einen „knappen Bikini“ trägt. Weiter wird behauptet, daß sich der Türsteher im Titty-Twister-Club in „rüder Vagina-Typologie“ ergehe und Kate als „Apfelkuchenpussi“ anpreise, und im Club tanzt Santanico „einen erotischen Schlangentanz, – läßt Whiskey vom Knie abwärts über die Schenkel rinnen und steckt Richie die Zehen in den Mund. Alsdann stößt sie ihn rüde zurück“. Geil machen gilt nicht, wenn keine Befriedigung erfolgt. Schließlich wird geprüft, ob für *From Dusk Till Dawn* der Kunstvorbehalt geltend gemacht werden kann. Es wird eindeutig festgestellt, daß es sich um ein Kunstwerk i. S. von Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz handelt. Allerdings herrscht nun Beweisnot, denn zunächst wird „diesem perfekt inszenierten und tricktechnisch versierten Splatter-Horror die kunsthandwerkliche Qualität“ nicht abgesprochen. Doch unter Hinweis auf die zahlreichen negativen Kritiken und „in Ermangelung von Bewertungen der Kategorie ‚Pro‘“ wird dem Jugendschutz der Vorrang eingeräumt. Einseitig werden hier wahlweise negative und unentschiedene Kritiken ausschnittsweise zitiert, positive aber geflissentlich übersehen. Offenbar stand aufgrund der konstatierten menschenverachtenden und zynischen Grundstimmung des Filmes bereits die Indizierung fest. Eine Indizierung, die auf moralischen Wertungen und einem Geschmacksurteil basiert.

Ein Film wie *From Dusk Till Dawn*, der nicht auf irgendeinem Horror-Festival, sondern auf einem international renommierten A-Filmfestival wie der Berlinale im Wettbewerb – wenn auch außer Konkurrenz – gezeigt wurde, muß als Kunstwerk gesehen werden, dem ein Kunstvorbehalt eingeräumt wird, ansonsten disqualifiziert man Filmfestivals wie die in Berlin, Cannes und Venedig. Zumal der Regisseur, Robert Rodriguez, 1999 die Berlinale Kamera verliehen bekam, eine „Auszeichnung für Filmpersönlichkeiten, denen sich die Internationalen Filmfestspiele Berlin verbunden fühlen“, wie es in der Pressemeldung dazu heißt. Dabei wird nicht versäumt, darauf hinzuweisen, daß Rodriguez 1996 „erfolgreich mit seinem Film *From Dusk Till Dawn* auf den Filmfestspielen“ war. Die notwendige künstlerische Wertschätzung des Filmes findet sich u. a. in einer Kritik der Frankfurter Rundschau, dort heißt es: „Man muß den Film nicht bewundern oder preisen. Doch wer ihn verdammt, der hat auch *Pulp Fiction* nicht begriffen: den Einbruch des spielerischen Chaos in die erzählerische und moralische Ordnung des Hollywood-Kinos, die heiter-zynische Gewißheit, daß nichts ernst ist und jeder Action-, Vampir-, Polizei- oder Familienfilm, der sich selbst ernst nimmt, nur Spielmaterial ist, das man beliebig durcheinanderwirbeln kann“. Der Film als Verhohnepipelung des Mainstream-Hollywood-Kinos, das ja auch immer wieder mit moralischem Ernst operiert. Offenbar trifft dann so ein Film wie *From Dusk Till Dawn* mitten ins Herz von Moral- und Ge-

schmackswächtern, die die Grundfesten des moralischen Konsenses und des guten Geschmacks bedroht sehen.

Die Diskussionen in den Arbeitsausschüssen der FSK und den Prüfausschüssen der FSF sind nicht frei von solchen Moral- und Geschmacksfragen. Wie sollten sie auch. Wenn darüber entschieden werden soll, ob ein Film zu einer sittlichen Desorientierung von Kindern und Jugendlichen führen kann, müssen moralische Fragen und solche der Werte und Normen im Mittelpunkt stehen. Dabei ist letztlich auch zu berücksichtigen, daß selbst eine von einem Prüfausschuß als sittlich desorientierend eingestufte Botschaft eines Filmes vom Publikum nicht auch so wahrgenommen werden muß. Allerdings muß zwischen einer inhaltlichen Aussage oder Botschaft eines Filmes in seiner Gesamtheit und einzelnen Elementen des Filmes, die lediglich dramaturgische Funktion haben, unterschieden werden. Vom FSF-Berufungsausschuß wurde der Film mit der Auflage einer Schittbearbeitung freigegeben. Es entspannt sich im Ausschuß eine Diskussion, ob die betreffende Dialogstelle menschenverachtend sei oder nicht. Es handelt sich um einen Dialog zwischen einem Likörshop-Besitzer und einem Sheriff: „Gibt es nicht ‘nen Gesetz, wonach Schwachsinnige einem kein Essen servieren dürfen? Ja, sowas sollte es geben, wer weiß schon, was so einem Mongo in der Birne ‘rumgeht. Natty [die Mutter] hätte den Jungen wie ‘ne Katze ersäufen und ihre Milch verkaufen sollen. Dieser Spasti gehört in ein Zirkuszelt und nicht in eine Imbißbude. Jetzt hat sie diesen Sabberheini am Hals.“ Während die Mehrheit des Ausschusses hier eine „menschenverachtende Grundaussage“ sah, argumentierte eine Minderheit, „daß der Dialog von Nebenfiguren in einer Nebenhandlung, die im Verlauf des Filmes ohne Bedeutung bleibt, geführt wird, und er im Handlungskontext eine x-beliebige Aussage unter anderen Aussagen ist und gleichzeitig eine Satire auf die Figuren, die sich so abfällig äußern, darstellt“. Hier wird einer Szene, die zur Charakterisierung von Nebenfiguren dient, eine inhaltliche Botschaft zugeschrieben. Anders ausgedrückt: Ein dramaturgisches Element wird als Inhalt gesehen. Wenn man der Auffassung ist, daß der Film in seiner Grundtendenz menschenverachtend ist, gäbe es sicherlich andere Szenen und Sequenzen, in denen diese Tendenz noch viel offensichtlicher ist. Die abfälligen Äußerungen gegenüber Behin-

derten verletzten offenbar das moralische Selbstverständnis der Mehrheit des Ausschusses. In solchen Situationen ist es besonders schwer, noch Unterscheidungen zwischen Inhalt resp. Botschaft eines Filmes und Dramaturgie – oder in anderen Fällen Inszenierung – gelten zu lassen. Das zeigt sich immer wieder in Diskussionen. Derartige Unterscheidungen sind aber notwendig und sinnvoll, will man nicht nur dem künstlerisch-ästhetischen Wert eines Filmes gerecht werden, sondern auch dem Gedanken des Jugendschutzes.

Im Berufungsausschuß der FSF wurde dem u. a. dadurch Rechnung getragen, daß der Film entgegen der Auffassung des BPJS als nicht schwer jugendgefährdend eingeschätzt wurde. Im Protokoll heißt es dazu: „Die Entscheidung wird im wesentlichen damit begründet, daß durch die Parodie der einzelnen Filmgenres (die Persiflage des Splatterteils und den Surrealismus der Monster-Gewalt-Orgie), die Gewaltwirkung minimiert und dadurch weder quantitativ noch qualitativ die Grenze der einfachen Jugendgefährdung überschritten wird.“ Allerdings befindet sich der Film „an der Grenze zur schweren Jugendgefährdung“. Weiter heißt es: „Der von der Wirklichkeit abgehobene und phantastisch-überhöhte Charakter der ganzen Action ist deutlich erkennbar und von tatsächlicher Realität unmißverständlich weit entfernt.“ Oder anders ausgedrückt: Daß Jugendliche die Darstellung mit der Realität verwechseln, ist weitgehend ausgeschlossen. An diesem Punkt zeigt sich ein Problem, das m. E.



ein Generationsproblem ist. Während nicht alle Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse das Phantastische und die „comichaftige Übertreibung“ des Splatterteils nachvollziehen konnten, weil ihnen Moral und guter Geschmack den Blick dafür verstellten, können Jugendliche dies in der Regel sehr wohl. Dabei geht es nicht nur um Jugendliche, die als Fans der Filme von Robert Rodriguez und Quentin Tarantino oder von Horror-, Splatter- und Vampirfilmen gelten können und daher so einen Film wie *From Dusk Till Dawn* auch unter dem Etikett Kult rezipieren, sondern auch um „normale“ Jugendliche. Denn wenn es richtig ist, daß Kinder bereits im Alter von zehn Jahren zwischen Realität und Fiktion unterscheiden können, dann trifft dies für Jugendliche, die sicher noch mehr Medien-erfahrungen als Kinder haben, sicher auch zu. Man muß also davon ausgehen, daß Jugendliche einen derartigen Film mit seinen phantastischen Elementen verstehen können. Die Äußerung eines 15jährigen, der diesen Film eigentlich gar nicht hätte sehen dürfen, belegt dies: „Zum Beispiel der Film *From Dusk Till Dawn*. Diesen Film würde ich mehr als eine Gewaltkomödie einschätzen und nicht als einen Gewaltfilm ... Wenn sie jetzt Vampire töten, sieht man sehr oft, wie diese auf einmal zu Schaufensterpuppen werden und dann plötzlich explodieren. Dies ist sehr komisch, denn ich habe noch nie gesehen, daß ein Reh, nachdem es angeschossen worden ist, aufgrund der Kugel explodierte“ (zitiert aus einem Eintrag ins Gästebuch der FSF-Homepage). Hier wird mit

eigenen Worten der Unterschied zwischen Realität und der phantastischen Überhöhung in dem Film thematisiert. Dieser 15jährige ist eher der von Regisseur Robert Rodriguez anvisierte Zuschauer als diejenigen, die sich vor diesen Bildern ekeln. In einem Interview zu seinem Film sagte Rodriguez: „Wir werden Gewalt immer in überhöhten, märchenhaft wirkenden Situationen einsetzen. Die Zuschauer merken sofort, daß sie nichts mit der Wirklichkeit gemeinsam haben“ (Neues Deutschland vom 4. 7. 1996). Man muß so einem Film nicht im Sinne des Regisseurs rezipieren, allerdings sollte man zwischen ästhetischer Überhöhung von Gewalt und realistischer Darstellung von Gewalt ebenso unterscheiden können wie zwischen Fiktion und Realität. Und dazu sind Jugendliche in der Lage.

Dies gilt um so mehr, als der Film eine Vielzahl von Anspielungen und Zitaten auf andere Filme ebenso wie auf das Fernsehen, Comics und andere Medien der Populärkultur enthält. So sind alle Hauptdarsteller aus anderen Filmen bekannt. Der Schauspieler George Clooney hatte zum Start von *From Dusk Till Dawn* bereits eine Fangemeinde um seine Person versammelt, die ihn als liebenswürdigen Kinderarzt aus der Krankenhaus-Serie *Emergency Room* verehrte. Die Serie war am 30. Oktober 1995 mit großem Erfolg auf ProSieben gestartet, also knapp acht Monate, bevor der Film in die deutschen Kinos kam. Der Film ist Bestandteil der Populärkultur, zu der auch Film und Fernsehen zählen, in der sich heute Kinder und Ju-

gendliche mit großer Selbstverständlichkeit bewegen. *From Dusk Till Dawn* ist denn auch eher ein Film für Jugendliche und junge Erwachsene als für ältere Menschen. Der Kritiker Harald Martenstein brachte im Tagesspiegel anlässlich der Premiere des Filmes auf der Berlinale das Problem auf den Punkt: „*From Dusk Till Dawn* stellt aufs Lebhafteste die Generationenfrage. Bist Du schon im Zapping-Zeitalter aufgewachsen? Hast Du's verstanden, daß Bilder soviel mit der Realität zu tun haben wie das Märchen vom *Wolf und den sieben Geißlein*? Dann erwartet Dich ein geiler Höllentrip von *El Mariachi* Robert Rodriguez. Die Mutter aller B-Pictures, ein VampirSplatterComicKungFuAlienGangsterWestern, gegen den sogar *Pulp Fiction* alt aussieht. Die älteren Gevattern und Basen aber werden in Abgründe an Zynismus und Amoral blicken.“ Wie recht er behalten sollte! Aber Martenstein liefert gleich noch die Begründung mit, warum dies so ist: „Diese Filme haben den Versuch aufgegeben, sich zur realen Welt irgendwie zu verhalten. Sie sind damit zufrieden, Teil der Medienverhältnisse zu sein. Ihre Dramaturgie ist die neueste Antwort des Kinos aufs Fernsehen – einerseits sind sie von Fernsehkids für Fernsehkids gemacht, andererseits funktionieren sie nur im Kino.“ Diese Fernsehkids gehen anders als die „älteren Gevattern und Basen“ mit den Bildern im Fernsehen um. Sie haben in dieser Hinsicht eine Medienkompetenz entwickelt, die sie vor vermeintlichen gefährlichen Einflüssen schützt. Denn sie wissen, daß die Realität anders ist.

Geschmacksfragen und Fragen der Moral werden in den Ausschüssen der FSK und der FSF immer eine Rolle spielen, denn letztlich ist die Bewertung und Einschätzung eines Filmes und einer Fernsehsendung nicht frei von subjektiven Einstellungen und Wertungen. In be-

zug auf den Jugendschutz sollte dies aber zumindest reflektiert werden. Gefühlsäußerungen wie Ekel, die zur Abqualifizierung künstlerischer Werke als „geschmacklos“ führen, haben mehr mit demjenigen zu tun, der Ekel empfindet, als mit den tatsächlichen Darstellungen auf der Leinwand oder dem Bildschirm. Letztere sind es zwar, die beim Anschauen Ekel auslösen können, aber ob ein Zuschauer Ekel empfindet, hängt vor allem von seinen biographischen Erfahrungen, seinen Moral- und Wertvorstellungen sowie dem Verhältnis zu seinem Körper ab. Daß die Zerstückelung einer Leiche als ekelhaft empfunden wird, ist nur „normal“, denn wer möchte schon selbst am eigenen Leib diese Erfahrung machen. Daß dies nichts mit der Realität zu tun hat, wenn es im fiktionalen Rahmen einer Filmhandlung geschieht und möglicherweise einerseits noch ästhetisch überhöht wird und andererseits nicht bei Menschen, sondern Zombies und Vampiren gezeigt wird – wie in *From Dusk Till Dawn* –, sollte eigentlich auch klar sein. Die Prüfer sollten sich jenseits eines moralischen und geschmacklichen Urteils mehr mit den ästhetischen und dramaturgischen Mitteln, die solche Filme benutzen, auseinandersetzen. Zugleich muß der popkulturelle Kontext, in dem solche Filme stehen, stärker berücksichtigt werden. Denn solche Filme „von Fernsehkids für Fernsehkids“, wie es Harald Martenstein in seiner bereits zitierten Kritik zu *From Dusk Till Dawn* genannt hat, erfordern einen anderen Zugriff als auf einer rein inhaltlichen Ebene. Sie werden auch von Jugendlichen in ihrer Künstlichkeit erkannt, und das relativiert mögliche Gefährdungen stark, wenn es sie nicht gar unmöglich macht. Ziel der Prüfer muß es sein, entsprechend den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie zur Entwicklung der kognitiven, emotionalen, sozial-ethischen und moralischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen und den Erkenntnissen der Sozialisations- und Jugendforschung zu Lebenswelten und Lebensstilen, die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen nicht zu unterschätzen, sondern sie ernst zu nehmen. Dann werden Generations- und Geschmacksprobleme in der Prüfpraxis nebensächlich.

Lothar Mikos ist Diplomsoziologe und Professor an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF), Potsdam-Babelsberg.